

Beschlussvorlage Gemeinde Dorf Mecklenburg Federführend: Kämmerei	Vorlage-Nr: VO/GV01/2015-0923 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 18.03.2015 Einreicher: Bürgermeister	
Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	12.05.2015	Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dorf Mecklenburg beschließt gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V, die Annahme folgender Spenden:

FA Scharff Umzüge, Schwerin, am 23.02.2015 = 149,94 € Sachspende für KITA Dorf Mecklenburg (Kauf von Farbe)

Wohnungsgesellschaft Dorf Mecklenburg, am 12.03.2015 = 300,00 € Geldspende für FFW Dorf Mecklenburg

Sachverhalt:

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V, darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 beteiligen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Bei Beträgen über 100 € kann der Hauptausschuss über die Annahme von Spenden entscheiden. Ab einer Wertgrenze über 1.000 € entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 KV M-V.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	